



# Berufsauslagen 2019

Ehemann / Einzelperson / P1 (Berufskosten Ehefrau / P2 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

AHVN13  
13-stellig

AHV-Nr.

Gemeinde

Name

Vorname

Ehemann / Einzelperson / P1: Arbeitsort / Strasse

## 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 201

1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 202

1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) in der Regel begrenzt auf 240 Tage  
Ehemann/Einzelperson/P1  Auto: CHF -70 pro km  Motorrad: CHF -40 pro km  geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
		x	x	=	x	=
		x	x	=	x	=

Zwischentotal 205

## 2. Mehrkosten der Verpflegung

2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 206

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 208

2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 Anzahl Tage  Ehemann/Einzelperson/P1 210

3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 212

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 213

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung) 2860

5. Aus- und Weiterbildungskosten pauschal CHF 500 (sofern keine effektiven Aus- und Weiterbildungskosten in der Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.2 zum Abzug gebracht werden) 214

6. Auslagen bei Nebenerwerb pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 216

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 217

7. Total der Berufsauslagen 220

## 8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2041

Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2042

Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2043

Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2044

Staatssteuer  
CHF ohne Rappen

Bundessteuer  
CHF ohne Rappen

201						
202						
204						
205						
206						
208						
210						
212						
213						
214						
216						
217						
220						

201						
202						
204						
205						
206						
208						
210						
212						
213						
214						
216						
217						
220						

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.1

## Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

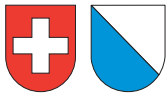
Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
		x	x	=	x	=
		x	x	=	x	=

Auto: CHF -70 pro km  Motorrad: CHF -40 pro km

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 5.4 sowie in Ziffer 1.3 dieses Formulars



1066192601261



# Berufsauslagen 2019

Ehefrau / P2 (Berufskosten Einzelperson / Ehemann / P1 siehe Rückseite)

Kanton Zürich

Name

Vorname

Ehefrau / P2:

Arbeitsort / Strasse

## 1. Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

1.1 Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel 221

1.2 Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700 222

1.3 Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) in der Regel begrenzt auf 240 Tage

Ehefrau / P2

Auto: CHF -70 pro km  Motorrad: CHF -40 pro km  geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Abzug CHF ohne Rappen
		x	x	=	x	=
		x	x	=	x	=

Zwischentotal

225

## 2. Mehrkosten der Verpflegung

2.1 bei auswärtiger Verpflegung sofern die Dauer der Arbeitspause die Heimkehr nicht ermöglicht: wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600 226

wenn die Verpflegung voll zu Lasten des Arbeitnehmers geht: pro Arbeitstag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 228

2.2 bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit, pro ausgewiesenem Schichttag CHF 15 / im Jahr CHF 3'200 230

Anzahl Tage

3. Übrige für die Ausübung des Berufes erforderliche Kosten pauschal 3% des Nettolohnes gem. Lohnausweis, mind. CHF 2'000, höchstens CHF 4'000 232

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 233

4. Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt (gemäss Aufstellung, siehe Wegleitung) 2861

5. Aus- und Weiterbildungskosten pauschal CHF 500 (sofern keine effektiven Aus- und Weiterbildungskosten in der Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16.2 zum Abzug gebracht werden) 234

6. Auslagen bei Nebenerwerb pauschal 20% der Einkünfte aus Nebenerwerb, mind. CHF 800 und höchstens CHF 2'400 236

bzw. effektiv gemäss Aufstellung 237

7. Total der Berufsauslagen 240

## 8. Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeuges für den Arbeitsweg bei unselbständiger Erwerbstätigkeit (Zutreffendes ankreuzen)

Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels (siehe Wegleitung) 2241

Zeitersparnis von über 1 Stunde bei Benützung des privaten Motorfahrzeuges 2242

Ständige Benützung während der Arbeitszeit auf Verlangen und gegen Entschädigung des Arbeitgebers 2243

Unmöglichkeit der Benützung des öffentl. Verkehrsmittels zufolge Krankheit / Gebrechlichkeit (Arztzeugnis beilegen) 2244

Staatssteuer  
CHF ohne Rappen

Bundessteuer  
CHF ohne Rappen

Grid for Staatssteuer with max. CHF 5'000 limit

Grid for Bundessteuer with max. CHF 3'000 limit

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 11.2

## Zu deklarierendes Einkommen bei Besitz eines Geschäftsfahrzeuges und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage (ohne Aussendiensttätigkeit)	Anzahl km	Fahrten pro Tag	Anzahl km pro Jahr	Rappen pro km	Einkommen CHF ohne Rappen
		x	x	=	x	=
		x	x	=	x	=

Auto: CHF -70 pro km  Motorrad: CHF -40 pro km

Zu übertragen in die Steuererklärung Seite 2, Ziffer 5.4 sowie in Ziffer 1.3 dieses Formulars



1076192601261